

Tischvorlage für die Sitzung des Senats am 12. März 2024

„Bewerbung privater Glasfaseranbieter durch Ortsamtsleiter“

Anfrage für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Stadtbürgerschaft)

A. Problem

Die Fraktion der CDU hat für die Fragestunde der Bürgerschaft (Stadtbürgerschaft) folgende Anfrage an den Senat gestellt:

1. Wie bewertet der Senat den Umstand, dass der Leiter des Ortsamts Hemelingen in einem offiziellen Schreiben an alle Bürgerinnen und Bürger des Stadtteils vom 05.01.2024 die Produktmerkmale eines Glasfaseranschlusses des Privatunternehmens swb bewarb und zu einer swb-Infoveranstaltung am 16.01.2024 in das Bürgerhaus Hemelingen einlud, aus wettbewerbsrechtlicher sowie haushalterischer Sicht, sind ihm ähnliche Fälle aus anderen Ortsämtern bekannt und welche Konsequenzen zieht er daraus?
2. Welche anderen Anbieter vermarkten im Stadtteil Hemelingen Glasfaseranschlüsse und inwiefern wurden diesen vergleichbare Werbemöglichkeiten und -kanäle wie der swb eingeräumt?
3. Inwiefern sind dem Senat Fälle bekannt, in denen Privatunternehmen, die in der Stadtgemeinde Bremen Glasfaseranschlüsse verlegen bzw. vertreiben, erfolglos auf Ortsamtsleiter mit dem Ziel zugegangen sind, ihre Dienstleistungen über das Ortsamt zu bewerben bzw. darüber zu informieren, wie bewertet der Senat entsprechende Anliegen und welche Konsequenzen zieht er daraus?

B. Lösung

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

Zu Frage 1:

Der Ausbau des Glasfasernetzes verfolgt das Ziel einer flächendeckenden Versorgung mit einer leistungsfähigen modernen Internetverbindung sowohl für private als auch gewerbliche Nutzer

und stellt damit ein wichtiges Infrastrukturprojekt für die Zukunftsfähigkeit Bremens dar. In der Stadtgemeinde Bremen erfolgt der Ausbau des Glasfasernetzes durch mehrere private Anbieter, die jeweils einzelne Bereiche oder Quartiere in den Stadtteilen erschließen. Neben der in der Fragestellung angesprochenen „Glasfaser Nordwest“, die ihren Vertrieb über die swb abwickelt, sind mit der „Deutschen Giganetz“ und der „Deutschen Glasfaser“ zwei weitere größere Anbieter sowie vereinzelte kleinere Anbieter in diesem Bereich tätig.

Bei den einzelnen Ausbauvorhaben in den Stadtteilen haben die Anbieter die jeweiligen Ortsamtsleitungen kontaktiert und um Unterstützung gebeten. Dabei ging es in der Regel um die Autorisierung eines Schreibens durch die Ortsamtsleitung, mit dem über die Planungen informiert und Interessierte angesprochen sowie zu Informationsveranstaltungen eingeladen werden sollte. In diesem Zusammenhang ist auch das Ortsamt Hemelingen bei mehreren Teilprojekten gebeten worden, ein Informationsschreiben zu autorisieren. Dieser Bitte ist der Ortsamtsleiter nachgekommen. Die Schreiben basierten jeweils auf Musterentwürfen der Anbieter und wurden auf deren Kosten erstellt und verbreitet. Auch die Kosten für die Informationsveranstaltungen wurden von den Anbietern in Gänze selbst getragen. Die Information über Entwicklungen und Vorhaben im Stadtteil, die die Bevölkerung betreffen, insbesondere im Bereich der Infrastruktur, zumal wenn sie große Teile des Stadtteils betreffen, fällt durchaus in das Aufgabenspektrum von Ortsamtsleitungen.

Zu Frage 2:

Vor der „Glasfaser Nordwest“ hatte bereits Mitte 2023 die Deutsche Glasfaser im Stadtteil Hemelingen, hier im Ortsteil Sebaldsbrück, Glasfaser-Angebote unterbreitet. Das Ortsamt Hemelingen hat auch diesen Anbieter in gleicher Weise unterstützt.

Zu Frage 3:

Die Entscheidung, sich mit der Bitte um Unterstützung an das zuständige Ortsamt zu wenden, liegt im Ermessen der Anbieter. Neben dem Ortsamt Hemelingen sind auch andere Ortsämter mit gleichlautenden Bitten angesprochen worden, wiederum andere Ortsämter wurden gar nicht kontaktiert. Von den angesprochenen Ortsamtsleitungen sind einige den Unterstützungsbitten der Anbieter gefolgt, einige haben dies auch abgelehnt. Die Entscheidung, ob Anbieter durch entsprechende Schreiben unterstützt werden liegt, im Ermessen der Ortsämter.

C. Alternativen

Werden nicht vorgeschlagen.

D. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

Mit der Beantwortung der Anfrage sind keine finanziellen und personalwirtschaftlichen Auswirkungen verbunden.

Genderspezifische Auswirkungen ergeben sich durch die Beantwortung der Frage nicht. Bei dem in Bezug genommenen Vorhaben handelt es sich um ein Infrastrukturprojekt, dass sich an die Bevölkerung als Ganzes unabhängig von der jeweiligen Geschlechterzugehörigkeit, bzw. an Firmen und kommerzielle Nutzer wendet.

E. Beteiligung und Abstimmung

Nicht erforderlich.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Nach Beschlussfassung für die Öffentlichkeitsarbeit und zur Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz geeignet.

G. Beschluss

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage der Senatskanzlei vom 07.03.2024 der mündlichen Antwort auf die Anfrage der Fraktion der CDU für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Stadtbürgerschaft) vom 07.02.2024 zu.